

Zuteilung der Kantonsratsmandate an die Wahlkreise

(Legislaturperiode 1997–2001)

KRB vom 26. Juni 1996

Der Kantonsrat von Solothurn

gestützt auf Artikel 67 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986

nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Mai 1996

beschliesst:

1. Die Kantonsratsmandate werden wie folgt auf die Wahlkreise verteilt:

Gäu	10
Thal	9
Bucheggberg	5
Dorneck	10
Gösgen	13
Wasseramt	26
Lebern	24
Olten	29
Solothurn	10
Thierstein	8

2. Diese Zuteilung gilt für die Amtsperiode 1997–2001.

3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Referendumsfrist ist am 10. Oktober 1996 unbenutzt abgelaufen.